

**Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung)
der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der
AgriGenomics mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) – 2021
Vom 10. Juni 2021**

NBl. HS MBWK Schl.-H. 2021, S. 51

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 18.06.2021

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2020 (GVOBl. Schl.-H. 2021, S. 2), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät vom 21. Mai 2021 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der AgriGenomics mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) – 2021 vom 20. November 2020 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 82) wird wie folgt geändert:

1. In der Anlage 1 „Studienverlaufsplan des Masterstudiengangs AgriGenomics“ erhält die Darstellung des Moduls „bio258“ im 2. Semester folgende Fassung:

bio258-01a	Computational and Comparative Genomics	x	x		P (100%)	V/P	2/4	V/P	5
------------	--	---	---	--	----------	-----	-----	-----	---

2. In der Anlage 2 „Tabelle der Wahlpflichtmodule mit Lehrformen und Anzahl der Semesterwochenstunden“ wird in der Zeile für das Modul „agrigAEF020-02b“ in der Spalte „benotete PL“ der Buchstabe „R“ ersetzt durch den Buchstaben „P“.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 9. Juni 2021 erteilt.

Kiel, den 10. Juni 2021

Prof. Dr. Karl H. Mühling
Dekan der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel